Medieninformation

Landratsamt Sömmerda, 06.11.2025

Sömmerdaer Kreistag beschließt neue Abfallgebührensatzung

Am 5. November 2025 hat der Kreistag des Landkreises Sömmerda die neue Abfallwirtschaftssatzung und die neue Abfallgebührensatzung beschlossen. Diese Beschlüsse wurden notwendig, weil der Freistaat Thüringen eine Überarbeitung der Abfallsatzungen gefordert hatte, der Kalkulationszeitraum für die Müllgebühren zum 31. Dezember 2025 abläuft und beide Satzungen der veränderten Lebenswirklichkeit angepasst werden müssen.

Zur Lebenswirklichkeit gehört, dass sich die Kosten in den letzten Jahren über nahezu alle Ausgabenbereiche erhöht haben und weiter erhöhen werden. Leider ist auch festzustellen, dass es Probleme bei der Abfalltrennung gibt. Das betrifft besonders die Verunreinigung sortenreiner Abfälle wie z.B. Bioabfall und die gelben und blauen Tonnen. Aber auch im Restmüll werden immer noch Abfälle entsorgt, die per Gesetz getrennt zu sammeln und zu entsorgen sind (z.B. Glas, Kunststoffverpackungen, Metalle oder Bioabfälle). So ist das Abfallvolumen beim Restmüll trotz sinkender Einwohnerzahlen gestiegen. Zusätzlich hat sich die illegale Müllentsorgung verstärkt. Die Kosten dafür muss die Allgemeinheit tragen.

Die Abfallwirtschaft ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und wird im Landkreis Sömmerda über Gebühren finanziert. Das öffentliche Haushaltsrecht setzt der Verwaltung dabei sehr enge Grenzen. Ziel des Landkreises ist es, gewohnte kostenfreie Leistungen weiterhin anbieten zu können (z.B. Sperrmüllabholung), stabile Gebühren über den gesamten Kalkulationszeitraum von vier Jahren zu gewährleisten und die Kosten einer nachhaltigen Abfallwirtschaft zu decken.

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung einer reinen betriebswirtschaftlichen Kalkulation hat sich der Kreistag für eine moderate Variante entschieden, die die Sozialverträglichkeit im Besonderen hervorhebt.

Ab 1. Januar 2026 ergeben sich z.B. folgende Änderungen bei der jährlichen Gebühr:

Beispiel 1: 1 Person, 80 l Restmüll, 80 l Biomüll (Mindestentleerungen)

	bisher	NEU
Festgebühr	38,76 €	48,72 €
Entleerung 80 RM	20,24 €	25,48 €
Entleerung 80 Bio	10,40 €	13,08 €
Gesamt	69,40 €	87,28 €
Differenz		17,88 €
%		25,76

Beispiel 2: 2 Personen, 80 l Restmüll, 80 l Biomüll (Mindestentleerungen)

	bisher	NEU
Festgebühr	77,52 €	97,44 €
Entleerung 80 RM	40,48 €	50,96 €
Entleerung 80 Bio	20,80 €	26,16 €
Gesamt	138,80 €	174,56 €
Differenz		35,76 €
%		25,76

<u>Beispiel 3:</u> 4 Personen, 120 l Restmüll, 80 l Biomüll (Mindestentleerungen)

	bisher	NEU
Festgebühr	155,04 €	194,88 €
Entleerung 120 RM	75,90 €	95,60 €
Entleerung 80 Bio	41,60 €	52,32 €
Gesamt	272,54 €	342,80 €
Differenz		70,26 €
%		25,78